

Joachim Günther

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarischer Staatssekretär a. D.

Stellv. Vorsitzender des Sportausschusses

Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 75636

✉ (030) 227 – 76754

✉ joachim.guenther@bundestag.de

Pressemitteilung

Nachdem im Vogtland Gerüchte verbreitet wurden, die Ortsumgehung Göltzschtal sei von CDU/CSU und FDP abgewürgt worden, hat Joachim Günther einen Sachstandsbericht im zuständigen Bundesministerium abgefordert.

Heute teilte ihm Jan Mücke, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, folgendes mit:

Ortsumgehung im Zuge der B 169 im Bereich „Göltzschtal“

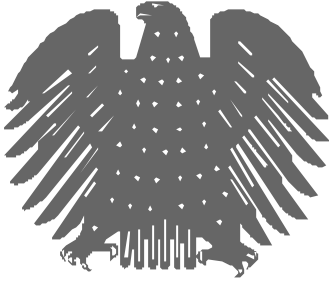
Projektdaten

Länge	10,4 Kilometer
Kosten	36,3 Millionen Euro, davon Bund 33,8 Millionen Euro (Vorentwurf)
Querschnitt	Zweistreifig (RQ 10,5)
Bedarfsplan	Vordringlicher Bedarf
Investitionsrahmenplan (IRP) bis 2010	Enthalten
Sachstand	In der Planfeststellung (Ende 2008 beantragt), Beschluss 2010 erwartet

Verkehrsbedeutung

Die B 169 verläuft in Südwest-Nordost-Relation von Plauen über Chemnitz nach Cottbus. Sie stellt eine wichtige überregionale Verbindung zwischen dem Oberzentrum Plauen, dem Mittelzentrum Falkenstein/Ellefeld/Auerbach/Rodewisch (Städteverbund) und dem Mittelzentrum Schneeberg/Aue

Sportpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion
Sprecher der Landesgruppe Ost- und Mitteldeutschland der FDP-Fraktion
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung



Joachim Günther

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarischer Staatssekretär a. D.

Stellv. Vorsitzender des Sportausschusses

Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 75636

✉ (030) 227 – 76754

✉ joachim.guenther@bundestag.de

Pressemitteilung

(Städteverbund) dar. Es bestehen Verknüpfungen mit der A 72 Hof – Chemnitz und der B 94, die eine Anbindung an das Mittelzentrum Reichenbach darstellt.

Die Ortsdurchfahrten zwischen Falkenstein und Rodewisch sind infolge der Überlagerung verschiedener Verkehrsströme erheblich belastet. Hierdurch kommt es zu gravierenden Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufs der städtischen Räume.

Sachstand

Zurzeit läuft für die Ortsumgehung das Planfeststellungsverfahren. Die Erörterung wurde im Dezember 2009 abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss wird in 2010 erwartet. Voraussetzung für die Realisierung dieser Maßnahme ist, dass das Baurecht durch einen vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Das Baurecht ist des Weiteren Voraussetzung für die Einplanung dieser Maßnahme in das Finanzierungsprogramm für die Bundesfernstraßen in Sachsen als auch für die Aufnahme in den Straßenbauplan, der Anlage zum Bundeshaushalt. Diese hängt von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, dem Mittelbedarf für die laufenden Baumaßnahmen und der Dringlichkeitsreihung der Bundesfernstraßenmaßnahmen mit Baurecht in Sachsen ab.

(4. März 2010)